

## Bezirksrundschreiben Nr. 2

Spielzeit 2025/26

Liebe Tischtennisfreunde und Freundinnen,

### Allgemeine Informationen

#### Angabe des Mannschaftsführers (MF) im Spielbericht

Mit Bezug auf die Mail des Ressortleiters Mannschaftssport vom 30.08.25 weisen wir darauf hin, dass die Nichtbeachtung von Punkt I 5.1 der WO ab sofort zu einer Ordnungsstrafe führt. (siehe auch Rundschreiben Nr. 1). Zur Erinnerung:

Auf dem Papier-Spielbericht muss der Mannschaftsführer künftig namentlich kenntlich gemacht werden, was im Normalfall einfach zu handhaben ist: Sofern der Mannschaftsführer zu den beteiligten Spielern gehört, reicht in der Aufstellung eine einfache Kennzeichnung, etwa „**MF**“ hinter dem Namen. Bei der Eingabe des Spielberichts in Click-TT bedient man sich des Bemerkungsfeldes, etwa: „**MF: A1/B3**“.

In Sonderfällen (MF gehört nicht zu den beteiligten Spielern) ist stets das Bemerkungsfeld zu bemühen, dann mit namentlicher Nennung.

Wer den digitalen Spielbericht nutzt, ist fein raus. Dort wird der Mannschaftsführer gleich auf Seite 1 des Spielberichts eingetragen und kann bei der dort einsetzenden Kontrolle nicht vergessen werden. Ein Grund mehr, nuScore zu nutzen.

### Erwachsene 1. Bezirksklasse 4

Die Wertung des Spieles TV Mehrhoog III - Meidericher TTC 47 II erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Mehrhoog statt (siehe: click-TT).

### Erwachsene 2. Bezirksklasse 1

Die Wertung des Spiels DJK Dellwig – GSV Moers Verfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 5 (falsche Einzelaufstellung)

### Erwachsene 3. Bezirksklasse 1

Die Wertung des Spieles Meidericher TTC 47 IV - DSC Kaiserberg erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Meiderich statt (siehe: click-TT).

## Zahlungen an die Bezirkskasse

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Vorstand für Finanzen des Bezirks)

| Grund der Ordnungsstrafe   | WO A    | Betrag | Verein   | Altersklasse          | Datum  |
|--|---------|--------|--|-----------------------|--|
| Unentschuldigtes Fehlen beim Bezirksjugendtag                                    | FO 2.4a | 50 €   | DSC Kaiserberg 1947<br>SF Walsum 09<br>DJK Buchholz<br>TuS Mündelheim<br>TTV DJK Stoppenberg<br>TTV DJK Altenessen<br>TV Essen-Kupferdreh<br>SG Essen-Heisingen<br>RuWa Dellwig<br>DJK SV Kray<br>TTSC Olympia Mülheim<br>DJK VfR Saarn<br>Post SV Oberhausen<br>PSV Oberhausen<br>SV BW Dingden<br>GSV Moers<br>TV Vennikel<br>SV Spellen |                       | 21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25<br>21.05.25 |
| Unentschuldigtes Fehlen bei Bezirksranglistenspielen oder Bezirksmeisterschaften | FO 2.4c | 10 €   | ESV GW Essen   | Jugend 13 (Gildendru) | 27.09.25   |

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Beauftragten für die Spruchausschüsse des Bezirks Rhein/Ruhr, Wolfgang Gerth zu richten (Anschrift bei Bedarf unter 01782559725 erfragen). Soweit Entscheidungen bereits durch Veröffentlichung in click-tt (siehe WO F 3.1.4) bekanntgegeben wurden, gilt als Fristbeginn das Datum der Veröffentlichung in click-tt.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:

WTTV Bezirk Rhein-Ruhr, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Der Vorstand des Bezirks Rhein-Ruhr